

---

## Vortrag

### der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat

### Konzert Theater Bern: Genehmigung des Vertrages betreffend Transformationskosten und des damit verbundenen Beitrages des Kantons Bern; Ausgabenbewilligung, Zusatzkredit zu RRB 1053/2011, mehrjähriger Objektkredit 2011 – 2012

---

ERZ C

#### 1. Zusammenfassung

Ab 1. Juli 2011 wird die neue Organisation Konzert Theater Bern den Betrieb von Stadttheater Bern (STB) und Berner Symphonieorchester (BSO) übernehmen und als Viersparten-Betrieb mit Musiktheater, Symphonik, Schauspiel und Tanz das kulturelle Leben in Bern massgeblich prägen. Der Regierungsrat hat dem Subventionsvertrag und den damit verbundenen Beiträgen mit Beschluss vom 15. Juni 2011 zugestimmt.

Zur Konstituierung der neuen Institution, d. h. für die Projektarbeiten, die Vermeidung von Härtefällen im Personalbereich, die verzögerte Umsetzung von Sparmassnahmen infolge langer Planungszeiten in den Bereichen Symphonik und Musiktheater, die Gründungskosten der neuen Organisation etc. ist von Kosten in der Höhe von CHF 2.5 Mio. auszugehen. Dieser Betrag soll von den Finanzierungsträgern im gleichen Schlüssel getragen werden, wie sie sich an den Betriebskosten beteiligen. Der Anteil des Kantons Bern beträgt 50 Prozent und somit CHF 1.25 Mio. Die Finanzierungsträger beteiligen sich zusätzlich an der Äufnung des Stiftungskapitals von insgesamt CHF 50'000 mit je einem Drittel.

#### 2. Rechtsgrundlagen

- Art. 13 b, 13c, 13d, 13e und 13g des Kulturförderungsgesetzes vom 11. Februar 1975 (KFG; BSG 423.11)
- Verordnung über die Teilkonferenz Kulturförderung Bern-Mittelland (TKKV Bern-Mittelland; BSG 423.412)
- Art. 48 Abs. 2 Bst. a, Art. 50, Art. 52 und Art. 54 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1)

#### 3. Beschreibung des Geschäfts

##### 3.1 Ausgangslage

Der Kanton Bern, die Stadt Bern, die beitragspflichtigen umliegenden Gemeinden und die Theatergenossenschaft haben am 19. Oktober 2006 einen Subventionsvertrag für die Subventionierung der Leistungen des Stadttheaters Bern in der Subventionsperiode vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2011 abgeschlossen. Die Parteien beabsichtigen, den Betrieb des Stadttheaters Bern und des Berner Symphonieorchesters der zu gründenden Stiftung Konzert Theater Bern zu übertragen. Der Erziehungsdirektor wurde mit RRB 0018 vom 12. Januar 2011 ermächtigt, eine Vereinbarung betreffend Zusammenschluss von Stadttheater Bern und Berner Symphonieorchester zu unterzeichnen. Der Regierungsrat hat zugleich beschlossen, gemeinsam mit der Stadt Bern und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die Stiftung Konzert Theater Bern zu gründen.

##### 3.2 Projektarbeiten und -kosten

Seit September 2010 wird der Prozess zur Gründung von Konzert Theater Bern und der Betriebsübernahme der beiden Vorgängerinstitutionen von alt Ständerat Hans Lauri geleitet. Zusammen mit einem sechsköpfigen Leitenden Ausschuss und mit Unterstützung eines Geschäftsführers wurde der anspruchsvolle Weg vom abstrakten politischen Entscheid der Neugründung bis zur

konkreten Betriebsaufnahme angetreten, dies bei hohem Arbeitsaufwand und mit grossem Erfolg. Die Stiftung Konzert Theater Bern wurde am 23. Mai 2011 gegründet.

### 3.3 Transformationskosten und deren Finanzierung

Bereits im Vortrag zur Konsultation der Regionalkonferenz Bern-Mittelland betreffend Erneuerung der Subventionsverträge (RRB 1368 vom 22. September 2010) wurden die Kosten für die Projektarbeiten, die Vermeidung von Härtefällen im Personalbereich, die verzögerte Umsetzung von Sparmassnahmen infolge langer Planungszeiten in den Bereichen Symphonik und Musiktheater, die Gründungskosten der neuen Organisation etc. auf insgesamt CHF 2.5 Mio. geschätzt. Dieser Betrag soll von den Finanzierungsträgern im gleichen Schlüssel getragen werden, wie sie sich an den Betriebskosten beteiligen, also 50% Kanton, 39% Stadt und 11% Regionsgemeinden. Er kann deshalb abschliessend vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die berechneten und tatsächlich anfallenden Kosten, höchstens aber CHF 2.5 Mio. setzen sich wie folgt zusammen:

– Planung, Führung, Umsetzung des Projekts Konzert Theater Bern	}	CHF	700'000
– Rekrutierungskosten Führungsfunktionen			
– Betriebsübertragungen			
– Zusammenführung Personal, Ausstellung neuer Arbeitsverträge			
– Versicherungen, Sozialversicherungen, berufliche Vorsorge – Expertenabklärungen			
– Zusammenführung Informatik und Rechnungswesen			
– Initiierung Strategieprozess der neuen Organisation			
– Anpassung Auftritt Dach und Sparten			
– Definition der Betriebsorganisation und der Prozesse			
– Gründungskosten			
– Frühzeitige, teilzeitliche Anstellung von zwei Führungsfunktionen (Direktor/in und Leiter/in Musik) bei parallel laufenden Verträgen von bisherigen Führungspersonen bis Mitte 2012	}	CHF	1'800'000
– Verzögerte Umsetzung der Sparmassnahmen infolge langer Planungszeiten			
– Abfederung möglicher Härtefälle infolge Stellenabbau			
– Zusammenführung Personalvorsorge, Zusatzleistungen im Einzelfall			
Transformationskosten des Projekts Konzert Theater Bern	CHF	2'500'000	
Abzgl. Beitrag der Stadt Bern von 39%	CHF	- 975'000	
Abzgl. Beitrag der Regionalkonferenz Bern-Mittelland von 11%	CHF	- 275'000	
Beitrag des Kantons Bern von 50% an die Transformationskosten	<b>CHF</b>	<b>1'250'000</b>	
Äufnung des Stiftungskapitals	CHF	50'000	
Abzgl. Beitrag der Stadt Bern von einem Drittel	CHF	- 16'667	
Abzgl. Beitrag der Regionalkonferenz Bern-Mittelland von einem Drittel	CHF	- 16'666	
Beitrag des Kantons Bern von einem Drittel am Stiftungskapital	<b>CHF</b>	<b>16'667</b>	
Rundungssumme	CHF	333	
Ausgaben zu Lasten des Kantons für Transformationskosten und Stiftungskapital	<b>CHF</b>	<b>1'267'000</b>	
./.. bereits bewilligte Kosten für operative Projektleitung und Präsidium des Steuerungsorgans	CHF	-175'000	
Zu bewilligender Kredit	<b>CHF</b>	<b>1'092'000</b>	

### 3.4 Verwendung der Mittel

Der Betrag von CHF 700'000 soll der Projektleitung zur Verfügung gestellt werden. Sie wird nach Abschluss des Projekts eine Abrechnung erstellen. Der Betrag von CHF 1.8 Mio. bleibt in den Händen der Finanzierungsträger. Er wird jeweils auf Antrag der Projektleitung freigegeben. Beim

Kanton wird der Erziehungsdirektor darüber entscheiden, ob der beantragten Verwendung der Mittel zugestimmt werden kann. Auch über die Verwendung dieses Teils der Mittel wird mit Abschluss des Projekts Rechenschaft abgelegt.

#### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Punkt 3.2. Diese Ausgabenbewilligung belastet den kantonalen Voranschlag mit einem Betrag von maximal CHF 1.092 Mio. Der Kredit ist im Voranschlag 2011 und im Finanzplan 2012 nicht enthalten. Voraussichtlich wird dadurch der beschlossene Rahmenwert der Staatsbeiträge der Produktegruppe nicht eingehalten werden können. Sofern und soweit die Sachgruppe 36 um diesen Betrag überschritten wird, erfolgt eine Kompensation innerhalb der Erziehungsdirektion. Die im 2012 anfallende Tranche sollte durch eine Priorisierung innerhalb der Kulturförderungsbeiträge der Produktegruppe Kultur kompensiert werden können. Damit werden die Rahmenwerte für Staatsbeiträge im 2012 eingehalten.

Eine Kompensation innerhalb der Erziehungsdirektion wird angestrebt und ist voraussichtlich mit der Produktgruppe Erziehungsberatung und Schulergänzende Angebote möglich.

#### **5. Auswirkungen auf die Gemeinden**

Die Stadt Bern bezahlt einen Anteil von 39 Prozent an die Transformationskosten. Die im Anhang zur TKKV Bern-Mittelland bezeichneten Gemeinden bezahlen zusammen einen Anteil von 11 Prozent an die Transformationskosten. Beide Finanzierungsträger bezahlen je einen Drittel der Äufnung des Stiftungskapital von CHF 50'000.

#### **6. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft**

Keine.

#### **7. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir, den Kantonsanteil zur Finanzierung der Transformationskosten zu genehmigen und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Bern, 22. Juni 2011

Der Erziehungsdirektor:

*Bernhard Pulver*

Beilage:

- Vertrag zwischen der Stiftung Konzert Theater Bern und den drei Finanzierungsträgern betreffend Transformationskosten des Projekts Konzert Theater Bern

4870.100.000.2/2011 / 20.06.2011  
RRE